## Beschlussauszug

### aus der Sitzung der Gemeindevertretung Grambin vom 21.03.2023

# Top 6.52. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grambin über die<br/>Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und<br/>Bodenverbandes "Uecker-Haffküste"

Die Stammsatzung vom 12.08.2021 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze als Anlage zur Satzung.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt für 2024 als Anlage zur Satzung vom 12.08.2021 den neuen Gebührensatz für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV "Uecker-Haffküste" in Höhe von 10,03 Euro/GE,

für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Polder 13 in Höhe von 76,75 Euro/ha für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Zarow IV in Höhe von 140,33 Euro/ha für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Zarow V in Höhe von 72,86 Euro/ha für Flächen Deich Zarow V in Höhe von 16,66 Euro/ha und für Elächen Deich Laufgraben in Höhe von 8,22 Euro/ha

für Flächen Deich Laufgraben in Höhe von 8,22 Euro/ha.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0